



## **Durchführungsbestimmungen**

### **Futsal-Mittelrheinliga 2020/2021**

Stand: 15.08.2020

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

##### **1.1. Durchführung/Staffelleitung**

Verantwortlich für die Durchführung der Futsal-Mittelrheinliga ist der Verbandsspielausschuss des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V. (nachfolgend FVM), mit dem Staffelleiter Michael Schnitzler

##### **1.2. Teilnahmevoraussetzungen**

Zur Teilnahme an der Futsal-Mittelrheinliga sind alle Fußballvereine (e.V.) berechtigt, die dem FVM angehören.

##### **1.3. Einzugsermächtigung**

Zur Teilnahme an der Futsal-Mittelrheinliga ist die Erteilung einer SEPA-Lastschrift vorgeschrieben. Dieses SEPA-Mandat muss dem FVM bis zum **11.09.2020** vorliegen. Das Konto muss gedeckt sein (Kosten siehe unten).

##### **1.4. Kautions**

Um eine Planungssicherheit für alle beteiligten Mannschaften zu gewährleisten, wird eine Kautions in Höhe von **200,00 €** erhoben, die am **11.09.2020** fällig wird. Sollte eine Mannschaft nicht zu einem Spieltag antreten, wird von deren Kautions dem eventuell umsonst angereisten Verein, ein Pauschalbetrag von **75,00 €** für die angefallenen Reisekosten ersetzt. Sollten Zahlungen von der Kautions abgegangen sein, so wird diese per Lastschrifteinzug wieder auf **200,00 €** aufgestockt. Die Kautions wird nach Ablauf der Saison an die Vereine/Mannschaften zurückerstattet. Sollte eine Mannschaft (aus welchen Gründen auch immer!) dreimal nicht zu einem Spiel antreten, so wird sie aus dem laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen. Die Kautions wird vom FVM einbehalten.

Zieht ein Verein sein Team bis zum 28. Februar 2021 zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden alle, bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele, nicht gewertet. Zieht ein Verein sein Team ab dem 1. März 2021 zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden die Ergebnisse der Spiele so wie ausgetragen gewertet. Die restlichen, dann nicht mehr auszutragenden Partien, werden jeweils mit 5:0 für den Gegner gewertet. Die Kautions wird dann vom FVM einbehalten.

## **2. Spielberechtigung**

Für jeden Spieler muss ein WDFV Futsal-Spielerpass vorliegen. Beim Spiel dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die einen gültigen WDFV Futsal-Spielerpass besitzen. Die Spieler müssen mindestens dem älteren A-Junioren Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Spielrunde 2020/21 Jahrgang 2002 oder älter sein.

Spiele mehrerer Mannschaften eines Vereins in derselben Leistungsklasse gelten folgende Besonderheiten. Vor Beginn der Spielzeit haben die Vereine eine verbindliche Spielerliste pro gemeldete Mannschaft festzulegen. Dies ist der spelleitenden Stelle bis zum 31. August 2020. Bei Nichteinhaltung der Spielerlisten wird dies durch den Staffelleiter geahndet.

Die anfallenden Passgebühren werden von der Buchhaltung des WDFV per SEPA Mandat eingezogen. Während der laufenden Saison können jederzeit weitere Anträge zur Spielberechtigung an die Passabteilung gerichtet werden. Die Nummer der Hotline der Passabteilung für Rückfragen zur Spielberechtigung lautet: 0203/7172-160.

Setzt eine Mannschaft einen Spieler irregulär ein, so wird das Spiel mit 5:0 Toren und drei Punkten für den Gegner gewertet. Sollte ein Spielerpass bei einem Spiel nicht vorliegen, so muss der betreffende Spieler sich beim Schiedsgericht mit einem amtlichen Lichtbilddokument ausweisen.

### **2.1. Sonderfälle**

Spieler, die im Ausland eine Spielberechtigung haben oder hatten, sind erst in der Futsal-Mittelrheinliga spielberechtigt, wenn von ihnen ein ITC (International Transfer Certificate) vorliegt. Dieses ITC ist die Freigabe des abgebenden Verbandes, aufgrund derer die WDFV-Passstelle erst einen Spielerpass ausstellen darf.

Eine Abfrage beim abgebenden Nationalverband erfolgt durch den WDFV (über den DFB) automatisch, sobald auf dem WDFV-Futsal-Passantrag eine ausländische Staatsbürgerschaft angegeben wird und der Spieler noch keinen Spielerpass (Futsal oder Fußball) in Deutschland besitzt. Die Nachprüfung per ITC kann per E-Mail (kostenlos!) beim WDFV beantragt werden. Für die Überprüfung benötigt die Passstelle des WDFV den vollständigen Namen, die Nationalität und das Geburtsdatum des Spielers. Die Nachprüfung kann in Zweifelsfällen auch für deutsche Spieler durchgeführt werden, die im In- oder Ausland eine Spielberechtigung haben können!

### **2.2. Wechselfristen**

Der Wechsel zu einem anderen Verein, ist nach § 15 der Spielordnung des WDFV, innerhalb einer Spielzeit erlaubt. Eine Erstaussstellung ist jederzeit möglich.

### 3. Spielbetrieb

#### 3.1. Spielmodus

Die Punktspiele werden als Rundenspiele, bei denen Jeder gegen Jeden, in Hin- und Rückspielen (in der Regel), bei wechselseitigem Platzvorteil, anzutreten hat, in der Zeit von September 2020 bis April 2021 ausgetragen. Start der Spielrunde ist am 03.10.2018, letzter Spieltag ist der 17.04.2020.

Die Spieltage werden in der Regel als Einzelbegegnungen ausgetragen. Sollte eine Mannschaft mit Heimrecht an einem Spieltag keine Halle zur Verfügung stellen können, kann sie das Heimrecht an den Gegner abtreten bzw. das Heimrecht tauschen oder aber – in Abstimmung mit einem anderen Verein der Futsal-Mittelrheinliga – ihr Spiel an dem Spieltag bei demselben mit austragen.

Die Spiele werden in 2 x 20 Minuten Nettospielzeit ausgetragen.

#### 3.2. Spielverlegung

Bis spätestens 10 Tage vor einem Spieltag kann beim Staffelleiter über das DFB-Net eine Spielverlegung beantragt werden. Nachdem der betroffene Gegner hierzu sein Einverständnis gegeben hat, wird das Spiel nach Prüfung durch den Staffelleiter das Spiel verlegt.

Bis spätestens 7 Tage vor einem Spieltag kann durch die ausrichtende Mannschaft ein Tausch der Spielstätte oder die Änderung der Anstoßzeit, innerhalb des im DFB-Net angezeigten Wochentag für das Spiel im Zeitraum zwischen 11:00 und 20:00 am Wochenende (Samstag & Sonntags), ohne Zustimmung des Staffelleiters oder der gegnerischen Mannschaft, vorgenommen werden. Die beteiligten Parteien (Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer, Schiedsrichter und gegnerische Mannschaft) sind hierüber umgehend zu informieren.

#### 3.3. Spielerlaubnis

(in analoger Anwendung von § 11 der WDFV Spielordnung)

Für Pflichtspiele (Punkte-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele) gelten bis zum **28. Februar 2021** betroffenen Mannschaft die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die Spieler werden durch ihren berechtigten Einsatz in der höheren oder unteren Mannschaft ab dem 29. Februar 2020, Spieler der jeweiligen Mannschaft.  
Ergänzung: Spieler einer unteren Mannschaft können an Pflichtspielen einer höheren Mannschaft jederzeit teilnehmen. Durch den Einsatz werden sie Spieler der höheren Mannschaft. **Auch hier gilt: Bei Spielen in der Futsal-Mittelrheinliga dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die einen gültigen WDFV Futsal-Spielerpass besitzen.**
2. Spieler einer höheren Mannschaft können an Pflichtspielen einer unteren Mannschaft, erst nach Ablauf einer Schutzfrist (siehe nächster Absatz), teilnehmen. Mit dem berechtigten Einsatz werden die Spieler der höheren Mannschaft, zu Spielern der unteren Mannschaft.
3. Die Schutzfrist beginnt unmittelbar **nach dem Spieleinsatz** und endet **nach Ablauf der folgenden fünf Tage**. Bei Sperrstrafen beginnt die Schutzfrist erst nach Ablauf der Sperre.
4. Jeder Verein darf in einem Pflichtspiel bis zu **zwei** Spieler einer höheren Mannschaft, für die die Schutzfrist abgelaufen ist, in einer unteren Mannschaft einsetzen. Werden mehr als zwei Spieler eingesetzt, so gelten alle dieser Spieler

als unberechtigt eingesetzt und bleiben Spieler der höheren Mannschaft. **Setzt eine Mannschaft einen oder mehrere Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 5:0 Toren und drei Punkten für den Gegner gewertet.**

5. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Leistungsklasse, finden die obigen Bestimmungen entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.
6. Spieler, die zum Zeitpunkt des **drittletzten** Punktspiels in der unteren Mannschaft Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den letzten **zwei** Punktspielen und nachfolgenden Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Die Spielberechtigung für die letzten **zwei** Punktspiele und nachfolgende Entscheidungsspiele bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er während dieser Zeit in einer höheren Mannschaft eingesetzt wird.
7. Die vorstehenden Vorschriften über die Zuordnung der Spieler gelten nur für das jeweilige Spieljahr.

### **3.4. Schiedsrichterkosten**

Jeder Schiedsrichter erhält 15,00 € pro Spiel zzgl. Fahrtkosten von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind gehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Auszahlung an die Schiedsrichter erfolgt durch den Verein mit Heimrecht.

### **3.5. Spielleitung/Schiedsgericht**

Über den FVM werden zwei Schiedsrichter bei einer Begegnung angesetzt. Nach Beendigung des Spiels wird der Spielbericht online abgeschlossen.

Das Spielergebnis ist bis spätestens eine Stunde nach Spielende durch den Ausrichter über das DFBnet zu melden (z.B. Smartphone-App „DFBnet“). Hierfür muss sich der Mannschaftsverantwortliche vorab einmalig eine Zugangskennung für die Ergebnismeldung über seinen Vereinsadministrator bzw. den FVM holen. Bei Nichtbeachtung wird nach §17 (5), S. 25 der Verwaltungsanordnung des WDFV „Unterlassen der Meldungen des Spielergebnisses“ ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 € fällig.

Auf dem Spielberichtsbogen müssen die Verwarnungen und die besonderen Vorkommnisse aufgeführt werden (Spielername, Mannschaft, Art des Vergehens). Die ausgesprochene Sperre durch die spielleitende Stelle richtete sich nach der RuVo des WDFV. Je nach Vergehen wird die Sperre an das zuständige Sportgericht abgegeben.

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5 Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft, im Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0 Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten wird abweichend von diesen Durchführungsbestimmungen, die WDFV-Spielordnung und die aktuelle WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen. Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der Futsal-Mittelrheinliga teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

### **3.6. Einspruch**

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages, bei dem zuständigen Rechtsorgan über das E-Postfach einzulegen und zu begründen, ausgenommen bei Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren in Höhe von 100,00 € sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

### **3.7. Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände bzw. für Personenschäden. Die dem FVM angeschlossenen Mannschaften sind über ihren Verein bei der Sporthilfe versichert.

## **4. Auf- und Abstiegsregelung**

Für die Abschlusswertung gelten folgenden Kriterien:

1. Meister der Spielrunde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat.
2. Das siegreiche Team erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhält jedes Team einen Punkt, das unterlegene Team erhält keine Punkte.
3. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des direkten Vergleichs.
4. Bei Unentschieden im direkten Vergleich, zählt die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren, bei den beteiligten Mannschaften untereinander.
5. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat.
6. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, findet ein Entscheidungsspiel statt (relevant für den Aufstieg in die WDFV Futsal Regionalliga 2022).

### **4.1. Qualifikation WDFV Futsal Regionalliga**

- Der Erstplatzierte der Futsal-Mittelrheinliga 2020/21 steigt in die Futsalliga West auf.
- Die 2. Mannschaft eines Vereins ist nicht aufstiegsberechtigt, wenn dessen 1. Mannschaft in der Futsalliga West spielt.
- Wenn die zweite Mannschaft eines Vereins nicht in der Futsal Liga West antreten darf, steigt bis einschließlich Platz drei der Abschlusstabelle, der nächstplatzierte Verein mit der ersten Mannschaft auf.
- Die zweitplatzierten Mannschaften in den Landesverbänden (FVN, FLVW und FVM) spielen über ein Qualifikationsrunde einen weiteren Aufsteiger aus.
- Sollte der Drittplatzierte unserer Futsalliga West auch noch zur Bundesliga aufsteigen, dann qualifizieren sich die beiden ersten der Qualifikationsrunde.

## **5. PFLICHTEN DER VEREINE**

### **5.1. Allgemeine Pflichten**

siehe § 29 SpO/WDFV und § 27 (5) SpO/WDFV

Nach § 29 (5) SpO/WDFV ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens bis 60 Minuten nach Spielende, an die zuständigen Stellen zu melden. In diesem Zusammenhang wird auf die Verwaltungsanordnung nach § 17 (5) RuVO/WDFV verwiesen. Die Spielergebniseingabe entfällt für die Vereine auf Verbandsebene, da diese Aufgabe im Rahmen der Einführung des elektronischen Spielberichts von den Schiedsrichtern übernommen wird. Nur in den Fällen, in denen ein elektronischer Spielbericht nicht zur Verfügung steht, ist gemäß § 29 (5) SpO/WDFV zu verfahren.

Bei Feldverweisen im Wiederholungsfall sind die Vereine zur Benachrichtigung des Staffelleiters verpflichtet, sofern der vorherige Feldverweis durch einen anderen Staffelleiter bearbeitet wurde.

### **5.2. Besondere Pflichten**

Ritual „Handshake“

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet. Auf den Handshake wird aufgrund der Covid-19 Pandemie in der Saison 2020/21 verzichtet.

### **5.3. Meldung des Funktionspersonals im DFBnet Vereinsmeldebogen**

Bei Mannschaften, die an einem Wettbewerb des Verbandsspielbetriebs teilnehmen, sind für das Funktionspersonal (im Spielbericht eingetragene Verantwortliche) aktuelle Daten der Personen im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tage zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen dem Staffelleiter oder Sportgericht mitzuteilen.

### **5.4. Technische Zonen**

Bei allen Spielen ist die „Technische Zone“ (Coachingzone) einzurichten, wobei den Betreuern und Auswechselspielern ein spezieller und mit Sitzen ausgestatteter Bereich in nachstehend beschriebener Form zuzuweisen ist.

Technische Zonen können sich in den verschiedenen Stadien in der Größe oder ihrem Standort voneinander unterscheiden. Die folgenden Punkte sind jedoch als allgemeine Leitlinien zu verstehen.

- Die Technische Zone erstreckt sich auf jeder Seite 1 m über die Breite des Sitzbereichs hinaus und bis 1 m an die Seitenlinie heran.
- Die Technische Zone ist im Idealfall mit Begrenzungslinien markiert.
- Es ist festgelegt, dass sich nur die im Spielberichtsbogen eingetragenen Auswechselspieler und Offiziellen (12 Auswechselspieler und 8 Offizielle), maximal 20 Personen, in der Technischen Zone aufhalten dürfen. Diese sind namentlich zu benennen.
- In Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen sind diese Personen vor Spielbeginn zu bezeichnen.
- Jeweils nur eine Person darf von der Technischen Zone taktische Anweisungen erteilen.
- Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z.B. wenn der Schiedsrichter dem Physiotherapeuten oder dem Arzt gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu pflegen.
- Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird durch die spielleitenden Stellen gemäß der vom WDFV Präsidium verabschiedeten Verwaltungsanordnung nach § 17 (5) RuVO/WDFV geahndet. Hiervon unbeschadet können dem Verein etwaige Kosten eines Sportgerichtsverfahrens, die wegen der Nichtbeachtung entstehen, auferlegt werden.

## **6. Allgemeine Hinweise**

1. Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen, ebenso muss der Spielberichtsbogen online zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren und null Punkten verloren.
2. Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen. Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.
3. Jedes Team muss eigene Leibchen für die Auswechselspieler mitbringen, wobei ggf. durch den Ausrichter zur Verfügung gestellte (Sponsoren)-Leibchen vorrangig zu benutzen sind.
4. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
5. Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
6. Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.

7. Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Meisterschaftsspielen der Futsal-Mittelrheinliga, Verträge zu schließen, besitzt der FVM. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner.

## **REGELHINWEISE**

Gespielt wird nach den offiziellen FIFA Futsal-Regeln 2014-15. Die kompletten derzeit aktuellen FIFA Futsal Regeln 2014-15 können von der WDFV-Homepage unter [www.wdfv.de/Service/Download-Center/Futsal](http://www.wdfv.de/Service/Download-Center/Futsal) herunter geladen werden! Ebenso stehen die Fußballspielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV unter dem Menüpunkt „Service“ auf der WDFV Homepage zum Download zur Verfügung.

## **KONTAKTE**

### **Staffelleiter**

Michael Schnitzler  
Meroder Straße 34  
52379 Langerwehe  
Tel.: 0151 – 43 261 887  
E-Mail: michael.schnitzler@fvm.de

### **Futsal-Schiedsrichteransetzer FVM:**

Eric Schell  
Ludwigstr. 4-6  
57076 Siegen  
Tel.: 0157/86187016  
E-Mail: eric.schell@online.de

### **FVM-Verbandsgericht:**

Fußball-Verband Mittelrhein e.V.  
Herrn Thomas Riedel  
Sövener Str. 60  
53773 Hennef  
Tel.: 02242/91875-0  
E-Mail: thomas.riedel@fvm.de

### **FVM-Geschäftsstelle**

Domenik Jolk  
Sövener Str. 60  
53773 Hennef  
Tel.: 02242/91875-52  
Fax: 02242/91875-55  
E-Mail: domenik.jolk@fvm.de

**Bankverbindung:** Fußball-Verband Mittelrhein e.V.

**IBAN:** DE09 3705 0299 0081 2811 10

**BIC:** COKSDE33XXX